



PERSONALBLATT

Nummer 05/2015

08. Oktober 2015

Inhalt:

**Ergänzung der Dienstvereinbarung über die
Alternierende Telearbeit um das sog. „Mobile Arbeiten“**



Im Zuge einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Rechnung tragen soll, haben der Kanzler der Freien Universität Berlin und der Gesamtpersonalrat der Freien Universität Berlin am 28.09.2015 die Dienstvereinbarung über die Alternierende Telearbeit/Mobiles Arbeiten unterschrieben.

Die wesentlichen Ergänzungen der Regelung finden sich im Teil II der Dienstvereinbarung. Die Dienstvereinbarung über alternierende Telearbeit vom 14.05.2008 wird durch die als Anlage beigefügte Dienstvereinbarung vom 28.09.2015 ersetzt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Personalstellen gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

gez.
Adolphs